

I. Sonderzüge gegen das „Flüchtlings“desaster – München ergreift die Initiative und macht sich für ein Angebot der ungarischen Regierung stark

Antrag Nr. 14–20 / A 01475 der BIA vom 23.10.2015

1 Anlage

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 23.02.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die BIA hat am 23.10.2015 den o.g. Antrag (siehe Anlage) gestellt. Gefordert wird, dass die Landeshauptstadt München als Kommune in überregionalen Gremien wie dem Deutschen und Bayerischen Städtetag ein Signal setzt und dafür wirbt, dass sich die zuständigen Institutionen auf Bundesebene so rasch wie möglich mit der ungarischen Regierung ins Benehmen setzen, damit abgelehnte Asylbewerber*innen, die sich noch in Deutschland aufhalten, unter Inanspruchnahme der von der ungarischen Regierung angebotenen Sonderzüge wieder aus Westeuropa abtransportiert und in Richtung Griechenland und Türkei zurück gebracht werden sollen.

Zu dem Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

- a. Verifizierung des Angebotes der ungarischen Regierung Sonderzüge der ungarischen Eisenbahngesellschaft zum Vollzug der Aufenthaltsbeendigung abgelehnter Asylbewerber*innen zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtratsantrag nimmt Bezug auf eine Äußerung des ungarischen Innenministers Sandor Pinter nach einem Treffen mit seinem serbischen Kollegen Nebojsa Stefanovic. Die ungarische Regierung sei hier nach bereit, einen Beitrag dazu zu leisten, abgelehnte Asylbewerber*innen aus Westeuropa wieder abzuschicken und würde zu diesem Zweck Sonderzüge der ungarischen Eisenbahngesellschaft zur Verfügung stellen.

Der Umfang und die Reichweite dieses etwaigen Angebotes konnte nicht verifiziert werden. Ein konkretes Angebot an die deutsche Bundesregierung ist nicht bekannt. Der ungarische Ministerpräsident Orbán erwähnte diesen Vorschlag bei seinem Auftritt zur Herbstklausur der CSU-Landtagsfraktion am 23.09.2015 in Kloster Banz nicht. Am gleichen Tag stellte die ungarische Regierung in Brüssel einen Sechs-Punkte-Plan zur Bewältigung der Krise vor, in diesem ist dieser Vorschlag nicht beinhaltet.

b. Einschätzung der Ausländerbehörde München

Die Ausländerbehörde München hält diesen Antrag nicht für zielführend. Ein Großteil der aktuell in die Bundesrepublik einreisenden Asylbewerber*innen kommt aus Bürgerkriegsgebieten (Syrien, Afghanistan, Irak) oder kann andere Asylgründe (z.B. politische Verfolgung) bzw. Abschiebungshindernisse geltend machen und daraus einen Rechtsanspruch auf Schutz und Aufnahme ableiten.

Ob ein Schutzstatus zu gewähren ist, wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geprüft. Abschiebungen durch die Ausländerbehörden auf staatlicher und kommunaler Ebene erfolgen grundsätzlich und sinnvollerweise in das Herkunftsland und im Interesse einer erfolgreichen Durchführung bzw. aus Sicherheitsgründen in der Regel auf dem Luftweg.

Die in der Begründung des Antrags genannten Transitstaaten Griechenland und die Türkei sind im Übrigen nicht zur Rückübernahme verpflichtet. Bei Zurückschiebungen nach dem Dubliner Übereinkommen (Dublin III) sind nur die EU-Staaten zur Rückübernahme verpflichtet, in denen die Betroffenen registriert wurden. Dies war aber bei den Flüchtlingsströmen der vergangenen Monate gerade nicht der Fall. In Fällen von Dublin III erfolgen Zurückführungen in die zuständigen EU-Staaten, zu denen die Türkei nicht gehört. Zudem sind aufgrund einer Entscheidung des EuGH (EuGH, Urteil vom 10.12.2013, C-394/12) die Rückführungen nach Griechenland bis auf Weiteres ausgesetzt.

Soweit es sich um Asylbewerber*innen aus den sog. sicheren Herkunftsländern (z.B. Serbien, Mazedonien, Kosovo) handelt, sind die staatlichen Zentralen Rückführungsstellen bei den Bezirksregierungen für die Organisation der Abschiebung zuständig. Der Deutsche Städtetag ist daher der falsche Adressat für das Anliegen.

c. Zusammenfassung

Die inhaltlichen Vorschläge werden von der Landeshauptstadt München nicht befürwortet.

Soweit es sich um Asylbewerber*innen aus den sog. sicheren Herkunftsländern (z.B. Serbien, Mazedonien, Kosovo) handelt, sind die staatlichen Zentralen Rückführungsstellen bei den Bezirksregierungen für die Organisation der Abschiebung zuständig. Der Deutsche Städtetag ist daher der falsche Adressat für das Anliegen.

Abschiebungen durch die Ausländerbehörden auf staatlicher und kommunaler Ebene erfolgen grundsätzlich und sinnvollerweise in das Heimatland und im Interesse einer erfolgreichen Durchführung bzw. aus Sicherheitsgründen in der Regel auf dem Luftweg und nicht in Sonderzügen.

Zurückführungen nach Griechenland und in die Türkei sind aufgrund der beschriebenen europäischen Rechtslage nicht durchzuführen.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und der zuständige Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Sebastian Schall, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Aufforderung an die Landeshauptstadt München, dafür zu werben, dass sich die zuständigen Institutionen auf Bundesebene so rasch wie möglich mit der ungarischen Regierung ins Benehmen setzen, damit abgelehnte Asylbewerber, die sich noch in Deutschland aufhalten, unter Inanspruchnahme der von der ungarischen Regierung angebotenen Sonderzüge wieder aus Deutschland abtransportiert und in jeden Länder zurück transferiert werden, wird nicht nachgekommen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01475 der BIA vom 23.10.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr.Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Kreisverwaltungsreferat - GL/12

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat – Stelle für interkulturelle Arbeit
3. An das Direktorium – Geschäftsstelle des Ausländerbeirats
4. an das Direktorium - Fachstelle gegen Rechtsextremismus
5. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat, HA II/3Sts

Am
Kreisverwaltungsreferat GL/12